

Finanzierungsinformation

Malteser Marienhospital Pflegeeinrichtung



Stand: 23.06.2023

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	48,28 €	70,76 €	86,94 €	103,80 €	111,36 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	3,53 €	3,53 €	3,53 €	3,53 €	3,53 €
Unterkunft täglich	12,56 €	12,56 €	12,56 €	12,56 €	12,56 €
Verpflegung täglich	14,81 €	14,81 €	14,81 €	14,81 €	14,81 €
Investitionskosten täglich DZ*	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €
Gesamtkosten täglich	89,78 €	112,26 €	128,44 €	145,30 €	152,86 €
Gesamt monatlich**	2.731,11 €	3.414,95 €	3.907,14 €	4.420,03 €	4.650,00 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI***	0,00 €	74,50 €	74,50 €	74,50 €	74,50 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.606,11 €	2.570,45 €	2.570,64 €	2.570,53 €	2.570,50 €

* Doppelzimmer; Einzelzimmer ausstattungsabhängig; weitere Informationen erhalten Sie in der Einrichtung

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	91,04 €	91,04 €	91,04 €	91,04 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	3,53 €	3,53 €	3,53 €	3,53 €
Unterkunft täglich	12,56 €	12,56 €	12,56 €	12,56 €
Verpflegung täglich	14,81 €	14,81 €	14,81 €	14,81 €
Investitionskosten täglich	10,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €
Gesamtkosten täglich	132,54 €	132,54 €	132,54 €	132,54 €
Maximal Tage	18	18	18	18
Maximal Gesamtkosten	2.385,72 €	2.385,72 €	2.385,72 €	2.385,72 €
Abzügl. Pflegekasse*	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil täglich	37,97 €	37,97 €	37,97 €	37,97 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Reicht das eigene Einkommen nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ggf. ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle stellen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege (Bsp. Pflegestufe 2):

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	74,50 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	372,48 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	670,46 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	1.042,93 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.